Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 8. Danzig, den 22 Februar 1851.

Die adeligen Dominien und Ortsbehörden von Bankau, Bissau, Groß-Bölkau, Borgfeld, Czapeln, Groß- und Klein-Czattkau, Gemlitz, Heiligenbrunn, Herrengrebin, Hochzeit, Jenkau, Hoch-Kölpin, Klein-Kölpin, Kokoschken, Krampitz, Groß- und Klein-Lesen mit Ellernitz, Maczkau, Dorf u. Vorwerk Mönchengrebin, Nassenhuben, Nenkau, Neuenhuben, Pietzkendorf, Prangschin, Dorf und Vorwerk Quadendorf, Smengorßin, Schönfeld, Schüddelkau, Sullmin mit Ottomin und Rambau, Straschin und Zankenczin; desgleichen sämmtliche Herren Bezirks-Oberschulzen werden beauftragt, Behufs Repartition der Danziger Kriegs-Schulden-Tilgungs-Beiträge pro 1851 eine Nachweisung aller außerhalb des Landgebiets des ehemaligen Freistaats Danzig wohnenden Besitzer solcher Grundstücke, welche innerhalb dieses Gebiets belegen sind, hier einzureichen, und zwar nach folgendem Schema:

1) Name des Orts,
2) Name, Stand und Wohnort des Besitzers,
3) Größe des Besitzthums nach culmischem Maaße.

Diese Nachweisung, oder aber eine Vakat-Anzeige, muß bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, bis zum 4. März d. J. hier eingehen. Die Schulzen-Aemter im Danziger Territorium sind verpflichtet, die erforderlichen Nachrichten unaufgefordert bis zum 28. d. M. den Herren Oberschulzen zuzuschicken und sind letztere ermächtigt und verpflichtet, die ihnen bis dahin nicht eingehenden Berichte von den säumigen Schulzen-Aemtern auf deren Kosten abholen zu lassen.

Danzig, den 19 Februar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Nach dem Abschlusse der Königl. Kreiskasse hieselbst pro Januar c. stehen noch aus dem verflossemne Monate bedeutende Reste an Grundsteuer und Gewerbesteuer aus. Die Ortsbehörden werden hiemit angewiesen, für die sofortige Abwickelung dieser Rückstände zur Vermeidung der Execution eifrigst Sorge zu tragen.

Danzig, den 20. Januar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Knecht Johann Schmidt hat sich im Januar d. J. aus dem Dienst der Mühlenbesitzerin Wittwe Kuhnke zu Gr. Succzin heimlich entfernt und soll dahin zurückgeführt werden. Des-

halb werden alle Polizei- und Ortsbehörden des Kreises aufgefordert den p. Schmidt, wo er sich betreffen läſſt, an die Wittwe Kuhnke oder hierher, gegen Erstattung der Transportkosten abführen zu lassen.

Danzig, den 17. Februar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Milzbrand unter den Schweinen in Bohnsack und in Steegen hat aufgehört.

Danzig, den 11. Februar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die lithographische Kunstanstalt von R. Kretschmer zu Berlin hat die Herstellung eines in jeder Hinsicht würdig ausgeführten Portraits des Minister-Präsidenten Herrn Freiherrn v. Manteuffel, Excellenz, unternommen. Dasselbe wird in feiner Lithographie in einer Größe von 20 und 15 Zoll ausgeführt, Anfangs März c. ausgegeben werden und für die Subscribenten auf weißem Velinpapier 3 rtl., auf chinesischem Papier 4 rtl. pro Exemplar kosten.

Die Subscriptionseinladung ist bei dem Kreissecretair Krause einzusehen, welcher auch Subscriptionen entgegen nehmen wird.

Danzig, den 17. Februar 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Landbeschäl-Stations pro 1851.

Zur Benutzung Seitens der Herren Pferdezüchter werden an den nachbenannten Orten Königl. Landbeschäler aufgestellt und so abgesendet werden, daß sie die von hier fernste Station (Karwenbruch) am 23 Februar c. erreichen, in sofern der Uebergang über die Weichsel das Eintreffen nicht um einige Tage früher oder später bedingt.

Die Beschälzeit wird bis Ende Juni c. dauern

Die Sprungstunde ist in den Monaten März und April des Morgens um 8, Abends um 5 Uhr, in den Monaten Mai und Juni dagegen Morgens 7, Abends 6 Uhr.

Außer dieser Zeit darf, der nachtheiligen Aufregung der Beschäler wegen, weder eine Stute probirt noch gedeckt werden.

Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder nicht lange vorher geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden.

Die Herren Stationshalter müssen der Landgestüt-Kasse für die Sprunggelder aufkommen, an sie sind daher solche bei dem ersten Sprunge zu berichtigen.

Dagegen wird der betreffende Herr Stationshalter für jede von dem Königl. Beschäler neu zu deckende Stute dem resp. Besitzer einen Sprungschein ausstellen und einhändigen, in welchem gleichzeitig die Bezahlung des Sprunggeldes ausgedrückt ist. Bevor dieser Beschälzettel dem Gestütwärter nicht vorgezeigt ist, wird die Stute nicht gedeckt. Der Herr Stationshalter ist berechtigt für jeden ausgestellten Beschälschein 2 sgr. 6 pf. Schreibgebühren — außer dem Sprunggelde — von den Stutenbesitzern zu erheben. Da die Aufnahme der Hengste und die damit verbundene Mühewaltung, insbesondere aber die Ausfertigung der Deckscheine, ausschließlich im Interesse der Pferdezüchter geschieht, so liegt eine mäßige Entschädigung des Stationshalters dafür in der Billigkeit.

Um den vielfach laut gewordenen Klagen über die von den Pferdezüchtern bei Bedeckung ihrer Stuten durch Hengste der Königl. Gestüte den Gestütwärtern verabreichten oder von diesen oft mißbräuchlich

geforderten Trinkgelder möglich abzuhelfen, und den in dieser Beziehung fast überall bestehenden, durch Verbote niemals ganz zu beseitigenden Gebrauch im Interesse der Pferdezüchter zu regeln, hat das Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten angeordnet, daß künftighin mit dem Deckgelde für jede Stute zugleich noch fünf Silbergroschen als Trinkgeld von dem Stutenbesitzer eingezogen und diese Trinkgelder demnächst durch die vorgesetzte Behörde unter sämmtliche stationirt gewesene Gestütwärter, vornehmlich nach Verhältniß der auf den einzelnen Stationen tragend gewordenen Stuten vertheilt werden sollen.

Indem dies den betheiligten Pferdezüchtern hierdurch bekannt gemacht wird, werden dieselben zugleich dringend aufgefordert, den Gestütwärtern keine Trinkgelder weiter zu verabreichen weil nur auf diese Weise ferneren Mißbräuchen vorgebeugt, und der bei der obigen Anordnung bezweckte günstige Einfluß auf den Erfolg der Bedeckung gefördert werden kann.

Endlich wird noch bemerkt, daß in neuerer Zeit Fälle vorgekommen, wo bei Gelegenheit der Bedeckung auf den Beschäl-Stationen einzelne Stuten durch den Hengst mehr oder weniger verletzt wurden oder gar so verunglückten, daß von Seiten der Besitzer Entschädigungs Ansprüche erhoben wurden

Von Seiten der Gestüt-Verwaltung kann jedoch in keiner Weise irgend eine Entschädigung für dergleichen Nachtheile gewährt werden, da die Zuführung der Stuten zu den Königl. Hengsten auf einen Act der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckacte etwanige Unglücksfälle vermieden werden.

Marienwerder, den 31. Januar 1851. Königl. Westpr. Landgestüt-Verwaltung.

Nachweisung
der Beschäl-Stations-Orte im Regierungsbezirke Danzig.

Kreis.	No.	Stationsort.	Beschäler	Bemerkungen.
Marienburg	1	Fischau	2	incl. 1 à 2 Thlr. Sprunggeld.
	2	Schönwiese	4	incl. 2 à 2 Thlr. Sprunggeld.
	3	Groß Läsewitz	2	
	4	Fürstenwerder	2	
Elbing	5	Neueichfelde	2	incl. 1 à 2 Thlr. Sprunggeld.
	6	Neukirch	2	
	7	Lupushorst	2	
Danzig	8	Praust	3	incl. 1 à 2 Thlr. Sprunggeld.
	9	Groß-Steegnerwerder	2	
Carthaus	10	Carthaus	2	
Neustadt	11	Karwenbruch	2	
Berent	12	Czarnikau	2	
Pr. Stargart	13	Amalienhof	3	incl. 1 à 2 Thlr. Sprunggeld.
	14	Jablau	2	incl. 1 à 2 Thlr. Sprunggeld.

Die Wittwe Caroline Hopp, aus Ludolphine, welche im April 1850 in Rahmel, hiesigen Amtsbezirks diente, hat sich vor kurzer Zeit in der Stuhmer Gegend umhergetrieben, und dort ein 8jähriges Kind, Namens Auguste, zurückgelassen.

Um die Wittwe Hopp, welche sich wahrscheinlich in hiesiger Gegend vagabondirend auf-

hält, zur Abholung ihrer, in Stuhm zurückgelassenen Tochter Auguste anhalten zu können, werden die Ortsbehörden hiemit aufgefordert, auf die rc. Hopp genau zu vigiliren, und im Betretungsfalle hier sofort Anzeige zu machen.

Zoppot, den 13. Februar 1851.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Die Fischerei-Nutzung in den sogenannten Stegner Gewässern soll von Johanni 1851 ab auf 3 Jahre in einem

Freitag, den 28. Februar, Vormittag 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 4. Januar 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Holz-Auction in Heubude.

Zum Verkauf von ungefähr 20 Klaftern Klobenholz steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 28. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Spechtschen Gasthause zu Heubude an.

Danzig, den 18. Februar 1851.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Holz-Auktion im Grebiner Walde.

Mehrere Hundert Stücke Nutzholz, und zwar vorzügliche Eschen, Ahorn, Rüstern, Eichen u. s. w., Brennholz in Kloben, Knüppeln, geputzten Reisern, sowie aufgeklaftertes Strauch, sollen in einer Auktion

Dienstag, den 25. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Termine zur Abfuhr werden in der Auktion bekannt gemacht werden.

Das Nutzholz wird auf dem Stamm verkauft und steht es den Käufern frei, die Stubben roden zu lassen.

Die Zahlung erfolgt vor der Abnahme und zwar am 25. und 26. Februar im Forsthause zu Grebin, von da ab auf der Kämmerei-Kasse zu Danzig.

Von dem Lizitations-Termin ab gerechnet steht das verkaufte Holz für Rechnung und Gefahr der Käufer.

Danzig, den 8. Februar 1851.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Einladung.

Dienstag, den 25. d., Vormittags 11 Uhr, findet die Generalversammlung der Mäßigkeits-Gesellschaft des Danziger Landkreises zu Danzig im Gartensaale der Wittwe Karmann auf Langgarten Statt. Zur Theilnahme an derselben werden alle Mitglieder, sowie alle Kreiseingesessenen jeden Standes und Geschlechtes, welche sich für die Bestrebungen, das Branntweintrinken zu unterdrücken, interessiren, ergebenst eingeladen.

Jenkau, den 5. Februar 1851.

Der Ausschuß der Mäßigkeits-Gesellschaft.

Neumann. Herrmann. v. Tiedemann.

Holz-Auktion am Gänsekrug.

Donnerstag, den 6. März 1851, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Herrn C. J. Pomplitz an der Weichsel, unterhalb des Gänsekruges, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

160 Stück Balken (Bauholz),
150 „ Mauerlatten,
300 „ Sleepers,
300 „ 1-, 1½- und 2-zöll. eichene Dielen,
6000 „ Fuß eichene Planken-Enden.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Auction zu Altdorf.

Montag, den 10. März 1851, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Herrn Malonneck zu Altdorf öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

2 braune Stuten, Kutschpferde, 4 Arbeitspferde, 2 Kühe zum April milch, 1 tragende Stärke, 1 große englische Zucht-Sau, 1 kleine dito, 8 engl. Schweine, 1 Jagdwagen mit Verdeck, 1 Spazierwagen, 1 Spazierschlitten, 1 blau tuchne Schlittendecke mit Pelz gefüttert, 1 Paar blanke Spaziergeschirre, 1 Paar lederne mit schwarzem Beschlag, 1 Gespann Arbeitsfielen, 1 Erndtewagen nebst Zubehör, Kasten-Wagen, 2 Schleifen, 2 Pflüge, 2 Paar Eggen, 1 Landhaken, 1 Häcksellade, 1 Mangel, 4 Ketten, Heu- und Mistforken, 2 Handspritzen, 2 Kleiderspinde, 3 Tische, 2 Gesindebetten, 1 Küchenspind, 2 Gartenbanken u. 2 dito Tische, 1 Schreibepult, 4 Bracken, 1 Mehlkasten, 1 Kiste und verschiedenes Wirthschaftsgeräthe 2 große Hofhunde mit 3 Buden und Ketten, 4 Schock Gerstenstroh und circa 50 Scheffel Kartoffeln, so wie auch

eine neue Remise von Bindwerk mit Dielen bekleidet und Pfannen gedeckt, 30 Fuß lang, 18 Fuß breit, und einen großen Haufen Dünger.

Das Einbringen fremder Gegenstände ist gestattet.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

Am **Mittwoch, den 26. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,** werden zu **Praust** wiederum circa 30 Pferde, welche der Danziger Kreis, zur Mobilmachung der Landwehr-Kavallerie-Eskadron, des 1. Bataillons (Danzig) 5. Landwehr-Regiments, gestellt und wieder zurückempfangen hat, im Wege öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkauft werden.

Danzig, den 20. Februar 1851.

Die Kreis-Kommission zum Verkauf der Landwehr-Mobilmachungs-Pferde.

Die Lieferung der, für das Jahr 1851 erforderlichen Buhnen-Pfähle zu den Uferbauten im Stüblauer Werder, soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ausbietung derselben steht auf Mittwoch, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Deichgräfen-Amte zu Wossitz Termin an und hat der Mindestfordernde, zur Sicherstellung der Lieferung eine Kaution von 100 rtl. zur Stelle einzuzahlen.

Wossitz, den 18. Februar 1851. Der Deichgräf Prohl.

Die bekannten Kirchen-Oblaten, die früher am Hl. Geistthore, sind jetzt zu haben Drehergasse 1354, im Hinterhause 1 Treppe hoch. Amalie Langer.

Ich beabsichtige, die mir gehörige Hakenbude zu Käsemark, zu der 21 Morgen Land gehören und in der auch Schank und Bäckerei betrieben wird, am 14. April d. J. an Ort und Stelle dem Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustige werden ersucht, um 10 Uhr Vormittags sich einzufinden.

Die näheren Bedingungen sind bei mir jederzeit zu erfahren.

Vorwerk bei Rothebude, am 3. Februar 1851. Ernst Schmidt.

In der Maschinen-Papier-Fabrik auf dem Gr. Bölkauer Mühlen-Grundstücke bei Löblau, wird jedes Quantum unsortirter, sowie sortirter Lumpen, gegen baare Zahlung gekauft.

Wer an die verstorbenen Ephraim Ziemenschen Eheleute Forderungen hat, wird aufgefordert, sich zu melden beim Königl. Wohllöbl. Stadt- und Kreisgerichte.

Wer von den Ephraim Ziemenschen Nachlaßsachen welche hat, wird aufgefordert, sie sofort abzugeben.

Gemahlener Düngergyps, zum Preise von 16 Sgr. pro Centner ist **jederzeit vorräthig** bei A. Preuss, jun. in Dirschau.

Die Dorfschaft Sperlingsdorf wünscht einen Invaliden, welcher Gnadengehalt bezieht, als Nachtwächter anzustellen. Bewerber haben sich im dortigen Schulzenamt zu melden.

Redacteur: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig Jopengasse 563.